



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 15. Januar 2015

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB)

und

öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in dem gemäß Planausschnitt gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

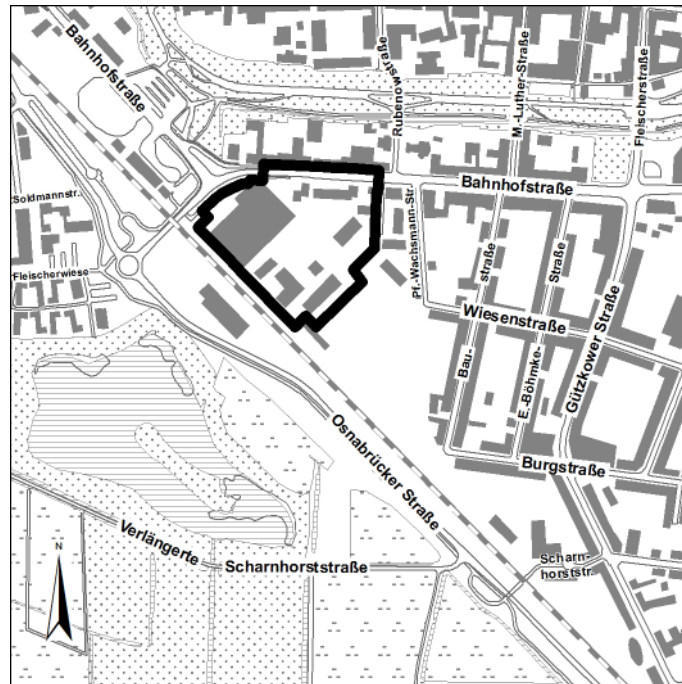
Der am 08.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 23.01.2015 bis zum 25.02.2015

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Umweltschutzabteilung vom 13.11.2013 zum Vorentwurf zu den Belangen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz,
- Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.10.2013 und 01.11.2013 zum Vorentwurf zu den Belangen Naturschutz/ Landschaftspflege, Bodenschutz, Regenentwässerung
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 23.10.2013 zum Vorentwurf zu den Belangen Altlasten, Naturschutz, Wasser und Boden

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch:
 - Informationen zur Lärmsituation.
2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:
 - Informationen zu Biotopen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft,
 - Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz.
3. Schutzgut Boden:
 - Informationen zu Flächenversiegelungen und Altlastenverdachtsflächen.
4. Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser.

5. Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zu kleinklimatischen Verhältnissen.

6. Schutzgut Landschaft:

- Informationen über die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

7. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Informationen zum Denkmalschutz im Plangebiet und in der Umgebung.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/baenumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 18.12.2014

gez. König

Der Oberbürgermeister